



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.LI. Der Kayserlichen Gesandten Entschuldigung wegen der geschwinden Liberation des Churfürstens zu Trier; Vorschlag wegen Chur-Brandenburg; Fragen an die Churfürstliche Gesandten in puncto ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1645.
Majus.

1645.
Majus.

Den Chur-
Fürsten ist die
Besetzung
des von Trier
vorher nicht
bekannt gewe-
sen.

treffe den Chur-Fürsten von Trier, die andereden von Brandenburg. Es sey zwar erfreulich zu hören, daß Ihro Kayserliche Majestät den Chur-Fürsten von Trier wieder frey gegeben hätten: doch wäre sehr zu wünschen, daß entweder die Chur-Fürstliche Gesandten nur einige Nachricht davon zum Voraus gehabt hätten, oder solches mit der Chur-Fürsten Wissenschaft geschehen wäre. Nun hätte man bisshero so nachdrücklich wieder die Franzosen behauptet, daß keine Ursache vorhanden sey, weßwegen der Kayser, selbigen Chur-Fürsten, sogleich und vor Anfang der Tractaten auf freyen Fuß stellen sollte: jezo aber wäre es auf einmahl so plößlich geschehen, dahero man sich von dem Gegentheile würde vorrücken lassen müssen, daß man sich darunter härter erwiesen habe, als es der Kayser selbst verlangt hätte: wie dann SERVIEN ihm erst kürzlich ins Gesicht gesagt habe, er wüßte wohl, daß der Kayser den Chur-Fürsten von Trier gerne los liesse, wann es nicht die übrigen Chur-Fürsten verhinderten. Jezo würde die Frage entstehen, wie dessen Gesandte, wann sie ankämen, zu tractiren seyn? und bey dem Chur-Fürstlichen Collegio, müste erst ausgemacht werden, ob und wel-

chergestalt die übrige Chur-Fürsten selbst gen in ihr Collegium wieder aufnehmen wollten? Was sodann Chur-Brandenburg betreffe, so wäre dasselbe, wegen Pommern, Magdeburg und Halberstadt, am höchsten bey dem Friedens-Werck, fast vor allen andern, interessiret: dahero wäre es eine sehr beschwerliche Sache, in dessen oder der Brandenburgischen Gegenwart, seine Meynung dergestalt frey heraus zu sagen, daß weder jenes offendiret, noch dem Reich präjudiciret werden möge. Nachdem auch Chur-Brandenburg von der Catholischen Religion alienissimus sey; so wäre die Frage: wie man sich zu verhalten habe, wann die Protestanten in eine andere Meynung treten sollten, damit die secessiones und Schismata unter den Ständen, unterbrochen werden möchten: dazu möchte vielleicht gut seyn, wann die Deputatio Imperii an einen dritten Ort verlegt würde; übrigens wäre wegen Beförderung der Hauptsache, des Comte de SERVIEN Zurückkunft von Dñabrück, billig zu erwarten, nach welcher man sehen würde, ob die Franzosen Lust zum Frieden hätten, oder nicht?

Warum mit
Chur-Brandenburg nicht
libere consultationes sey?

und die
Schismata
unter den
Ständen,
unterbrochen
werden möchten:
dazu möchte
vielleicht
gut seyn,
wann die
Deputatio
Imperii an
einen dritten
Ort verlegt
würde;

§. LI.

Der Kayserlichen
Gesandten
Entschuldig-
ung, wegen
der geschwin-
den libera-
tion des Chur-
fürsten zu
Trier.

Der Kayserlichen Gesandten darauf ertheilte Replik, concentrirte sich dahin: Sie hätten selbst von der vorgehabten Besetzung des Churfürsten von Trier, kein Wort gewußt, als was sie erst in ihrer letzten vom Kayserlichen Hof empfangenen Instruction, wiewol nur mit wenig Worten angedeutet, davon vernommen; doch hätten sie schon einige zeitler gemuthmaßet, daß dieses puncts halber, etwas vor seyn müste, weil Sich Ihro Kayserliche Majestät niemahls auf die von Ihnen beschene Anfragen, cathgorice erkläret hätten. Es stehe aber nicht zu zweifeln, Ihro Majestät würden hochwichtige, und dem Reich selbst vorträgliche Ursachen, dazu gehabt haben, weßwegen die Sache so geheim tractiret worden sey. Die Franzosen aber würden vielleicht nun selbst nicht allerdings mit solcher liberation zu frieden sey, da der Churfürst, seine Treue, gegen Ihro Kayserliche Majestät eydlich zugesaget, mithin allem enga-

gement gegen Frankreich renunciiret habe. Wegen Chur-Brandenburg walteten freylich viele Bedencklichkeiten vor: doch liesse sich am besten davon reden, wann dergleichen particularia vor kämen. Es sey ohnstreitig, daß diejenigen, de jure & stylo communi, bey den Consultationen nicht zugegen seyn könnten, deren Sachen solche angienge: wann man aber zur tractation solcher Materien kommen würde, welche die Religion und die Bona Ecclesiastica betreffen, da stünde nicht zu verwehren, daß nicht ein jeder Theil von beyderseits Religions-Vervandten, besonders deliberirte, und über seine Commoda consultirte: nur wäre dahin zu gedencken, daß dergleichen liberationes, in keine publicas secessiones und Schismata außbrächen, worwider eine zusammengesetzte Einigkeit der Catholicorum, das kräftigste Mittel seyn würde. Hierbey kamen nun endlich die Kayserliche Gesandten auf die Hauptsache,
Ddd 2 wor-

Vorschlag we-
gen Chur-
Brandenburg.

und die
Schismata
unter den
Ständen,
unterbrochen
werden möchten:
dazu möchte
vielleicht
gut seyn,
wann die
Deputatio
Imperii an
einen dritten
Ort verlegt
würde;

1645.
Majus.Frage an die
Churfürstliche
Gesandten in
puncto Armistitii.

worüber Sie gerne der Churfürstlichen Gesandten Meynung unvoermertlich erforschen wollten, was ihnen nehmlich von dem puncto Armistitii dächete, welches sie auf diese Weise anbrachten: Es sollte von allem obigen, durch die Mediatores, den Franzosen abermahlige Eröffnung geschehen, und sey zwar dieses der gerade Weg zum Frieden zu gelangen: weil jedoch nichts zu verkäumen sey, solchen Zweck auch per indirectum zu erreichen; so erinnere man sich ungefährlich, was

wegen eines Armistitii, schon vorhin im Monath März, vorgefallen sey, welchen punct man zwar dazumahl auf weiters Bedencken ausgestellt habe; doch hätten sie, die Kayserliche Gesandten solchen nicht gang und gar in Vergessenheit stellen wollen, und möchten dahero die Churfürstliche Gesandten ohnschwer eröffnen, ob sie mittler Zeit, der Sache nicht weiter nachgedacht hätten, und, was ihnen etwa vor gute Gedancken dißfalls aufgestiegen wären.

1645.
Majus.

§. LII.

Der Churfürstlichen
Gesandten Eröffnung,
daß in puncto Armistitii
nichts zu thun sey.

Die Chur-Fürstliche Gesandten bekamten hierauf ohne Anstand offenherzig, und zuvörderst der Bischoff von Osnabrück, er habe auf Chur-Eölnischen Befehl, durch den Nuncium bey den Franzosen, sich unter der Hand, dieses Puncts halber genau erkundigen lassen; es wäre aber von Paris die gang sichere Nachricht eingekommen, daß der Cardinal MAZARINI, auf keine Weise noch Wege in ein Armistitium willigen wolle, sondern, auf die ihm deswegen beschene Remonstracion, positive geantwortet habe: *Cotesle cose sono inganni della Parte contraria*. Es werde auch der König in Frankreich sich weder zu einer Neutralität, noch zu einiger evacuation, es möge dergleichen gesucht werden unter welchem pretext es wolle, resolviren, sondern es müste und sollte ein General-Frieden, erster Tagen getroffen werden, woserne Kayserlich und

Spanischer Seits solcher nicht aufgehalten würde. Ja es habe der Päpstliche Nuncius zu Paris in seinem Schreiben angeführet, daß MAZARINI noch nie in einiger Sache eine so deutliche und unbewundene Antwort, als in diesem Punct, jemahl ertheilet habe. Eben dergleichen versicherte auch der Bayerische Gesandte, auf seine gethanene Nachfrage, von den Franzosen, sowol durch den Nuncium als durch den Venetianischen Botschafter, vernommen zu haben, so, daß bey diesem Punct, schlechter Dings, alle Hoffnung vergebens sey.

Auf diese unangenehme Zeitung, entdigte der Legatus VOLMAR die ganze Conferenz mit diesen bedenklichen Worten: *Ergo pugnandum, aut moriendum, aut serviendum*. Dann das Messer ist an die Gurgel gesetzt.

Antwort des
Legati Volmars
hierauf.

§. LIII.

Streit zwischen den
Chur- und Fürstlichen
Abgesandten wegen des
titulus: Excellenz.

Da nun inzwischen an beyden Congress-Orten noch mehrere Reichs-Ständliche Gesandten angelanget waren, so ereignete sich eine neue differenz wegen des Ceremoniels. Dann die Chur-Fürstliche Gesandten pretendirten von den Fürstlichen das Prädicat *Excellenz*. Und der Chur-Maynische Legatus D. Krebs that deswegen dem Mecklenburgischen, die Eröffnung, damit dieser, den übrigen Fürstlichen Gesandten solches hinterbringen möchte. Diese aber declarirten einhellig, daß sie bey demjenigen verbleiben wollten, wie es auf den 2. letzten Chur-Fürstlichen Collegial-Tagen, Anno 1627. zu

Mühlhausen und Anno 1640. zu Nürnberg gehalten worden sey, da die sämtlichen Chur-Fürstliche Gesandten zugegen gewesen wären, keiner aber dergleichen pretendiret hätte. Weil jedoch die Chur-Fürstliche Gesandten glaubten, es würde die Erz-Bischöfliche Magdeburgische Gesandtschaft darunter am ersten weichen, indeme der damalige Administrator, seinen Herrn Vater, den Chur-Fürsten von Sachsen nicht offendiren würde; so wurden von dem Chur-Maynischen Gesandten nachstehende Rationes N. I. dem Magdeburgischen eingehändiget, der sich aber mit dem Abgang der dazu benöthigten